

II- 1733 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.106 - Parl./71

Wien, am 30. August 1971

783/A.B.

zu 723/J.

Präs. am 30. Aug. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 723/J-NR/71, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 30. Juni 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der Vorsitzende des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte, Landeshauptmannstellvertreter Professor Dr. Fritz PRIOR, hat am 10.2.1971 in gleichlautenden Schreiben an den Bundesminister für Finanzen und mich im Interesse der österreichischen Länder- und Städtebühnen, die im Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte zusammengefaßt sind, und im Namen des Theatererhalterverbandes als Vertreter dieser theatererhaltenden Gebietskörperschaften ersucht, die Bundessubvention für die genannten Theater für 1972 mit mindestens 40 Millionen Schilling zu bemessen. Dieses Ersuchen wurde wie folgt begründet:

1) Nachholbedarf:

Die Bundessubvention für die genannten Theater war mit insgesamt 19 Millionen Schilling jährlich bemessen schon zu einer Zeit, als der Nettoaufwand des Bundes für die Bundestheater noch unter 200 Millionen Schilling pro Jahr lag. Für 1971 ist dieser Nettoaufwand mit rund 428 Millionen Schilling vorgesehen; er hat sich daher

mehr als verdoppelt, während die Gesamtsubvention des Bundes für die österreichischen Länder- und Städtetheater im gleichen Zeitraum von 19 Millionen Schilling nur geringfügig auf 23,28 Millionen Schilling angehoben wurde. Im Hinblick auf die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen handelt es sich daher in Wahrheit nicht um eine Anhebung, sondern um eine relative Verringerung der Bundessubvention; hätte man diese im Laufe der Jahre in gleicher Weise der Kostensituation angepaßt, wie dies bei den Bundestheatern geschehen ist, dann müßte diese Bundessubvention für die Länder- und Städtetheater für 1971 die Größenordnung von 40 Millionen Schilling überschreiten.

2) Ungleichmäßige Behandlung der öster. Theater: Die österreichische Theaterkultur ist unteilbar; bei ihrer Pflege darf nicht die Zentrale einseitig und zu Lasten der Länder- und Städtetheater in so krasser Weise bevorzugt werden, wie dies seit Jahren geschieht. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Nachwuchs für die Bundestheater zum großen Teil in den Theatern der Bundesländer und Städte herangebildet wird. Es darf weiters nicht übersehen werden, daß die Steuergelder, aus denen die Bundestheater erhalten werden, von allen Österreichern stammen, in der Masse von solchen Staatsbürgern, die persönlich nie Gelegenheit zum Besuch eines in Wien gelegenen Theaters haben. Auch diese Staatsbürger haben ein legitimes Anrecht auf Teilnahme an der österreichischen Theaterkultur und auch darauf, daß die für sie erreichbaren Bühnen, eben die Theater in den Landeshauptstädten, in angemessener Weise auch ihren Anteil an den Steuermitteln erhalten, welche der Bund für Theaterzwecke ausgibt. Ohne die Bedeutung der Bundestheater für das internationale Ansehen und den Fremdenverkehr Österreichs leugnen oder schmälern zu wollen, muß doch im Interesse der Länder- und Städtetheater auf einer gerechteren Mittelverteilung bestanden werden. Vor Jahren schon hat der Theatererhalterverband

gefordert, daß die Bundessubvention an die Länder- und Städtetheater im Finanzausgleichsgesetz als Verpflichtung des Bundes verankert und ihrer Höhe nach perzentuell an den Abgang der Bundestheater gebunden werde, wobei ein Schlüssel von 10 % vorgesehen werden sollte; diese Forderung ist weder ungerechtfertigt noch übertrieben. Ihre Erfüllung hätte bedeutet, daß im Jahre 1971 die österreichischen Länder- und Städtetheater statt rund 23,3 Millionen Schilling rund 42,8 Millionen Schilling vom Bund zu erhalten hätten; der eingangs erbetene Betrag liegt beträchtlich unter dieser Summe.

3) Existenzgefährdung der Länder- und Städtetheater: Diese Theater sind mit über 80 % Personalkostenanteil genau so lohnintensive Betriebe wie die Bundestheater und haben die gleichen Kostensteigerungen zu tragen, die sich aus den Forderungen der Gewerkschaften und aus der allgemeinen Hebung des Lebensstandards ergeben. Seit 1970 treten dazu die Mehrkosten, die aus der Durchführung des für Theaterbetriebe nur mit Schwierigkeit anwendbaren Arbeitszeitgesetzes entstehen, auf. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß der Bund diese aus dem Arbeitszeitgesetz erwachsene Mehrbelastung für die Bundestheater durch eine Sondersubvention abdeckt, während ein gleichgerichtetes Ansuchen des Theatererhalterverbandes abschlägig beschieden wurde.

Diese Umstände und das relative Absinken des Bundeszuschusses (siehe 1) hat zu einer relativ überhöhten Steigerung der Belastung für die theatererhaltenden Gebietskörperschaften geführt. Nunmehr ist die Grenze der Leistungsfähigkeit dieser Gebietskörperschaften, insbesondere jener der theatererhaltenden Städte, erreicht. Es muß daran erinnert werden, daß die Gebietskörperschaften auf dem kulturellen Sektor ja nicht nur die Theater zu erhalten haben, sondern aus dem Kulturbudget auch zahlreiche andere hohe Kosten, z.B. für Zwecke der Wissenschaftspflege, der Kunstmüllpflege, der Volksbildung, der

Denkmalpflege, des Naturschutzes, der Heimatpflege und vor allem für Bibliotheken, Archive, Museen und Musikschulen zu tragen haben. Es darf auch nicht auf die Erhaltung der Orchester vergessen werden, die ebenfalls jede Gebietskörperschaft enorm belastet.

Aus allen diesen Umständen hat sich im Laufe der Jahre eine sehr schwierige Situation für die Finanzierung der Länder- und Städtetheater ergeben. Wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, muß es zur ernstlichen Gefährdung der Existenz der Länder- und Städtetheater kommen; ihre Schließung würde den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen und eine entscheidende Verarmung der österreichischen Theaterkultur bedeuten. Es ließe sich dann auch nur sehr schwer verantworten, allgemeine, von allen Staatsbürgern aufgebrachte Steuermittel ausschließlich für Theaterzwecke in der Bundeshauptstadt zu verwenden.

Zur Steuerung der Gerechtigkeit bei der Mittelverteilung und zur Vorbeugung unliebsamer Weiterungen im Bereich der gesamtösterreichischen Theaterkultur wird nochmals dringend gebeten, dem eingangs gestellten Antrag zu entsprechen.

ad 2) Es ist mir nicht möglich, eine Stellungnahme zu den darin enthaltenen Forderungen abzugeben, da die Subventionierung der Landestheater im Rahmen des Finanzausgleichs geregelt wird und daher in die Kompetenz des Herrn Bundesministers für Finanzen fällt. Allerdings möchte ich darauf verweisen, daß im Wege des 1. BÜG 1971 den Landestheatern ein zusätzlicher Betrag von 7 Millionen Schilling zugewiesen wurde.

ad 3) Durch Erlaß vom 10.5.1971 wurde mit Wirkung vom 1.7.1971 die Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband umgewandelt. Im § 3 Absatz 4 dieses Erlasses wurde "die Förderung des Theaterwesens in den Bundesländern" erstmalig ausdrücklich als eine der Aufgaben der Bundestheater festgehalten. Außerdem wurde mit dem bereits zitierten Erlaß die Stelle eines "Direktors für kulturelle Angelegenheiten"

des Österreichischen Bundestheaterverbandes geschaffen, zu dessen Aufgaben unter anderem die Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen in den Bundesländern zählt. Auch in dem vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeiteten Entwurf eines Bundestheatergesetzes wird im § 3 Absatz 3 darauf verwiesen, daß die Bundestheater bei der Erfüllung ihrer Aufgaben "auf die Förderung des Theaterlebens in den Bundesländern" Bedacht zu nehmen haben; desgleichen werden dem Direktor für kulturelle Angelegenheiten die gleichen Aufgaben wie in dem obzit. Erlaß zugewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, daß der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte seit einiger Zeit einen Vertreter der Bundestheater zu seinen Beratungen als Gast einlädt. Aus dieser Teilnahme an den Beratungen der Theatererhalter haben sich wertvolle Kontakte, ein reger Gedankenaustausch und damit eine Voraussetzung für eine Intensivierung der Zusammenarbeit ergeben.

Im einzelnen sind die Bundestheater in der Lage und bereit, das Theaterwesen in den Bundesländern durch folgende Maßnahmen zu fördern:

- a) Gastspiele
- b) Direkte Hilfeleistung für Festspiele und Theater
- c) Sonstige kulturelle Aktivitäten
- d) Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten.

Zu diesen Maßnahmen wäre im einzelnen auszuführen:

a) Gastspiele:

In der Spielzeit 1970/71 hat das Burgtheater aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung in Klagenfurt, aus Anlaß des 175jährigen Bestandes des dortigen Stadttheaters in Leoben und aus Anlaß des 125jährigen Bestandes des Tiroler Landestheaters in Innsbruck gastiert. Kleinere Gastspiele eines

Ensembles der Volksoper fanden in Klosterneuburg und Lienz statt.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die dauernde Präsenz des Burgtheaters bei den Bregenzer Festspielen sowie auf das wiederholte Mitwirken des Staatsopernballetts bei diesen Festspielen verwiesen werden. Darüberhinaus wirken namhafte Künstler der Bунdestheater regelmäßig bei allen großen Festspielveranstaltungen in Österreich mit.

Einer Intensivierung der Gastspieltätigkeit in den Bundesländern, die grundsätzlich angestrebt wird, stehen derzeit die Schwierigkeiten des Anfang 1970 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetzes entgegen. Sobald die Verhandlungen über die Forderungen des künstlerischen Personals im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz abgeschlossen sind, und im Bereich des technischen Personals der Schichtbetrieb, an dessen Einführung bereits gearbeitet wird, wirksam geworden ist, wird es möglich sein, den Wünschen der Bundesländer nach Gastspielen der Bунdestheater in größerem Ausmaß als bisher nachzukommen.

b) Direkte Hilfeleistungen für Festspiele und Theater

Im Jahr 1970/71 wurden Kostüme und Requisiten an folgende kulturelle Institutionen in den Bundesländern verliehen:

Ischler Operettenspiele
Melker Sommerspiele
Burgenländische Festspiele
Operettenwochen in Braunau
Theater St. Pölten
Sommerspiele Graz
Sommerspiele Stockerau
Landestheater Vorarlberg

- 4 -

Salzburger Osterfestspiele
Österreichische Länderbühne
Bregenzer Festspiele
Salzburger Festspiele
Ischler Operettenspiele
Salzburger Landestheater

Außerdem wurden im gleichen Zeitraum zu einem formalen Anerkennungspreis nicht mehr benötigte Dekorationen und Kostüme der Bundestheater an folgende kulturelle Institutionen in den Bundesländern abgegeben:

Landestheater Salzburg
Tiroler Landestheater
Spielgemeinde Mettmach, Oberösterreich
Landesverband Tiroler Volksbühnen
Vereinigte Bühnen Graz

c) Sonstige kulturelle Aktivitäten

In einer Sonderaktion wurden 1971 rund 500 Kostüme und Kostümteile aus dem Fundus der Bundestheater, die nicht mehr gebraucht wurden, dem Österreichischen Bundesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater in Graz als "Kostümspende der Österreichischen Bundestheater für die Schuljugend" kostenlos überlassen. Diese Kostüme werden laufend vom Bundesverband über Anforderung den einzelnen Schulen in den Bundesländern leihweise zur Verfügung gestellt. Bisher haben rund 150 Schulen aus allen Bundesländern ihr Interesse angemeldet.

Anlässlich der Arbeitstagung "Schulspiel - Zielsetzung und Wirklichkeit" des Österreichischen Bundesverbandes für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater, die vom 28. Mai bis 1. Juni 1971 auf Schloß Seggau bei Leibnitz stattfand, veranstaltete die Bundestheaterverwaltung eine Ausstellung "Aus den Werkstätten der Bundestheater", die den Tagungsteilnehmern einen Einblick in

den Werkstattbetrieb der Bundestheater und die dort geübten Arbeitsmethoden anschaulich vermittelten und damit zugleich den Schul- und Laienspielern praktische Anregungen vermittelten. Ergänzt wurde die Schau durch einen Vortrag des Chefs der Garderobe-Inspektion der Staatsoper, Professor Dr. Leo Bei, der an Hand praktischer Beispiele die Anfertigung von Masken, Kostümen und Requisiten mit modernen (billigen) Methoden demonstrierte.

Die gleiche Ausstellung wurde vier Wochen später anlässlich des 14. Spielgruppentreffens in St. Lambrecht gezeigt.

Auf Wunsch der Tagungsteilnehmer wurden für Herbst 1971 sowohl Führungen durch die Werkstätten der Bundestheater als auch praktische Seminare (geleitet von Prof. Bei) für interessierte Schulspielleiter ins Auge gefaßt.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Österreichische Bundestheaterverband werden gerade dieser Aktion in Zukunft besonderes Augenmerk schenken, da sie nicht nur der Förderung des Theaterwesens in den Bundesländern, sondern auch der Bildungsaufgabe der Bundestheater, die in der bereits erwähnten Dienstinstellung und in dem ebenfalls erwähnten Entwurf eines Bundestheatergesetzes festgehalten ist, dient.

d) Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten

Der Österreichische Bundestheaterverband ist bemüht, seine Verkaufsorganisation zu verbessern, wodurch unter anderem der Besuch der Bundestheater für das Publikum aus den Bundesländern erleichtert werden soll. Bereits derzeit versenden die Bundestheater regelmäßig eine größere Anzahl ihrer Monatsprogramme an (rund 400) Interessenten in den Bundesländern. Besucher von dort können ihre Kartenbestellungen schriftlich vornehmen. Allein in den Monaten September und Oktober 1970 sind z.B. aus den Bundesländern rund 370 Bestellbriefe mit rund 3.500 Kartenbestellungen eingelangt.

- 5 -

Besondere Bedeutung kommt bei der Gewinnung neuer Publikumsschichten der Gewinnung der Jugend zu. Die Bundesländer werden hier insofern berücksichtigt, als das Theater der Jugend seit über 20 Jahren die reifere Schuljugend (17 bis 18-jährige) aus den Bundesländern im Mai zu einem 10-tägigen Besuch nach Wien einlädt - 1970 waren es rund 650 - der jeweils auch einen Abend im Burgtheater und in der Staatsoper, zwei Abende in der Volksoper sowie eine Führung durch das Operngebäude mit Besichtigung einer Bühneneinrichtung miteinschließt.

ad 4) Die Bundestheaterreform hat keine erfaß- und ausweisbaren Kosten im Personal- und Sachaufwand erfordert.

5) Was zunächst die Umbaumaßnahmen betrifft, so wird die Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband zum Anlaß genommen, um einige seit langem geplanten Adaptierungen des Verwaltungsgebäudes der Bundestheater in der Goethegasse vorzunehmen. Die wesentlichste Veränderung ist die Verlegung der zentralen Vorverkaufskasse sowie der Abonnementabteilung der Bundestheater aus dem Staatsoperngebäude in das sogenannte Stöckel-Gebäude im Gebäudekomplex der Bundestheaterverwaltung. Die Unterbringung der Kassen in diesem Gebäude wurde bereits im Zuge des Wiederaufbaues der Staatsoper geplant, konnte aber

nicht verwirklicht werden, da im Stöckel-Gebäude damals noch eine Mietgarage untergebracht war. Die durch die Kassenräume freiwerdenden Räume in der Staatsoper werden zur Unterbringung des für den Schichtbetrieb erforderlichen Personals dringend benötigt. Die Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude in der Goethegasse werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von 2 Millionen Schilling verursachen. Diese Summe wird durch Einsparungen bei der bereits bewilligten und in Angriff genommenen Aufstockung des Kulissendepots der Bühnentheater im Arsenal eingebracht werden.

Hinsichtlich der Personalkosten ist festzustellen, daß keine Erhöhung der Personalkosten stattgefunden hat. Ich bin gerne bereit, Herrn Abgeordneten Regensburger zum geeigneten Zeitpunkt über etwaige Einsparungsmaßnahmen auf dem Personalsektor des Bühnentheaterverbandes zu informieren.

Mit 1. September 1971 wurden jedoch im Bereich des Bühnentheaterverbandes 2 Dienst-PKW's eingespart, die verkauft werden. Herr Professor Gamsjäger, der designierte Direktor der Wiener Staatsoper, hat auf die Benützung eines Dienst-PKW's verzichtet. Es wird daher mit 1. September 1972 ein dritter Dienst-PKW eingespart und verkauft werden.

